

3131/AB
vom 16.10.2020 zu 3111/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.530.842

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3111/J-NR/2020

Wien, 16.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.08.2020 unter der Nr. **3111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freigestellte Mitarbeiter_innen in den Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie beziehen sich die nachstehenden Antworten auf die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit 2016 ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene ausüben, angeführt:

| Jahr | Mandat auf Bundesebene | Mandat auf Landesebene | Mandat auf Gemeindeebene |
|------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 2016 | 0 | 1 | 4 |
| 2017 | 0 | 1 | 4 |
| 2018 | 0 | 1 | 4 |
| 2019 | 0 | 1 | 5 |
| 2020 | 0 | 1 | 5 |

Zur Frage 2:

- Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - a. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - b. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?

Keine.

Zur Frage 3:

- Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - a. Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - b. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - c. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

| Jahr | Teilweise Freistellung | Stundenreduktion gesamt | Herabstellung*) | Neuer Arbeitsplatz (Art. 59a B-VG) |
|------|------------------------|-------------------------|-----------------|------------------------------------|
| 2016 | 2 | 22 | 2 | 0 |
| 2017 | 2 | 22 | 2 | 0 |
| 2018 | 2 | 22 | 2 | 0 |
| 2019 | 2 | 22 | 2 | 0 |
| 2020 | 1 | 12 | 1 | 0 |

*) Aliquote Reduktion der Dienstbezüge im Verhältnis der teilweisen Dienstfreistellung gem. Art. 59a Abs 2 B-VG

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie vielen Mitarbeiter_innen im Ministerium wurde die "für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit" gewährt
 - a. im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?
 - b. im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?
- In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter_innen die "für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit" gewährt
 - a. im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?
 - b. im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ im Sinne des § 18 BDG 1979 erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der bzw. des betreffenden Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit wird in weiterer Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellungen nicht möglich ist.

Elisabeth Köstinger

